

Stellungnahme der Stadtbibliothek Mönchengladbach zum „Gesetz zur Stärkung der kulturellen Funktion der öffentlichen Bibliotheken und ihrer Öffnung am Sonntag (Bibliotheksstärkungsgesetz)“ Gesetzentwurf der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP, Drucksache 17/5637

Das „Gesetz zur Stärkung der kulturellen Funktion der öffentlichen Bibliotheken und ihrer Öffnung am Sonntag (Bibliotheksstärkungsgesetz)“ stellt die Funktion der öffentlichen Bibliotheken zeitgemäß dar, erkennt damit nicht zuletzt ihre Bedeutung für die Bewältigung gesellschaftlicher und technologischer Herausforderungen gesetzlich an und schafft durch Anpassung der Bedarfsgewerbeverordnung „jetzt“ die Möglichkeit, öffentliche Bibliotheken in NRW sonntags mit Fachpersonal rechtssicher zu öffnen. Das begrüßen die Stadt und die Stadtbibliothek Mönchengladbach, die ihre Stadtteilbibliothek Rheydt seit 8 Jahren regelmäßig sonntags öffnet, sehr. Zusammen mit den Verbänden, aber auch Vertretern der Politik spricht sie sich seit Jahren für eine Änderung des Arbeitszeitgesetzes aus, um öffentliche Bibliotheken bedarfsgerecht sonntags öffnen zu dürfen und sie endlich mit Museen, Theatern und wissenschaftlichen Präsenzbibliotheken gleichzustellen. Auf Dauer muss aber das Arbeitszeitgesetz angepasst werden, um allen öffentlichen Bibliotheken in Deutschland die Öffnung am Sonntag zu ermöglichen. Durch die Streichung von 25 Buchstaben würden aus „wissenschaftlichen Präsenzbibliotheken“ „Bibliotheken“.

Profil, Ausstattung und Funktion öffentlicher Bibliotheken haben sich in den letzten Jahren stark geändert. Besucher kommen immer weniger nur, um Medien auszuleihen. Bibliotheken werden als Lern- und Arbeitsorte, Kulturorte, Orte des intergenerativen und interkulturellen Austausches genutzt und dringend benötigt, im digitalen Zeitalter und angesichts aktueller gesellschaftlicher Herausforderungen, wie Migration und Segregation, mehr denn je. Sie spielen heute die Rolle von „Befähigungsagenturen“ und „Möglichkeitsräumen“: als Informationsknotenpunkte und Umschlagplätze von Wissen, Vermittler von Kulturtechniken, als Plattformen für gesellschaftlichen Dialog. Weniger Medien als vielmehr Menschen stehen im Mittelpunkt. Dabei sind kommunale Bibliotheken eine der wenigen, oft die einzigen öffentlichen Räume, die besonders niederschwellig zugänglich, neutral und kommerzfrei sind. Als „3. Orte“ zwischen Arbeit und Wohnung kommt ihnen ein breiter, immens wichtiger Zweck in der Gesellschaft zu, können sie Katalysatoren der Stadtentwicklung und Gesellschaft sein. Dass die Bereitstellung öffentlicher Räume für Begegnung, Kommunikation und Integration in § 10 Absatz 1 als Aufgabe von Bibliotheken gesetzlich verankert und auch durch die Einbeziehung in ihr Förderhandeln unterstützt wird, begrüßt die Stadtbibliothek Mönchengladbach sehr.

Ihre wichtigen gesellschaftlichen Aufgaben – das Gesetz weist in diesem Zusammenhang auf ihre Bedeutung als Ort gesellschaftlicher Integration, gesellschaftlichen Zusammenhalts und für Familien ebenso wie auf den grundgesetzlich verbrieften Auftrag, jedermann Zugang zu Information zu gewähren als Grundvoraussetzung für politische Meinungsbildung und demokratische Teilhabe - können öffentliche Bibliotheken jedoch nur erfüllen, wenn sie sich den Bedürfnissen und Lebensumständen der Bevölkerung anpassen. Angesichts veränderter gesellschaftlicher Rahmenbedingungen – Ganztagschulen, Arbeitswelt – haben viele Menschen – besonders Familien, Berufstätige, Schülerinnen und Schüler, Studierende - nur am Wochenende, vor allem am Sonntag Zeit, die Bibliothek zu besuchen. Auch der niederschwellige Zugang, dessen besondere Bedeutung im Gesetzentwurf in der Begründung zu Artikel 1 betont wird, erfordert die Anpassung der Öffnungszeiten. Öffentlichen Bibliotheken, den am höchsten frequentierten Kultur- und Bildungseinrichtungen der Kommunen, macht es die bisherige Gesetzeslage – Stichwort Arbeitszeitgesetz - aber unmöglich, sonntags zu öffnen.

In verschiedenen Modellprojekten wurde die Sonntagsöffnung in kommunalen öffentlichen Bibliotheken erprobt, seit Ende 2011 öffnet die Großstadtbibliothek Mönchengladbach an ihrem Standort Rheydt regelmäßig am Sonntagnachmittag, aktuell von 13 bis 17 Uhr. Diese Öffnungszeiten waren integrierter Bestandteil eines umfassenden Konzeptes zur Stadtreparatur (Soziale Stadt) mit dem Ziel, den Stadtteil Rheydt mit baulichen Maßnahmen und möglichst nachhaltigen sozialen Projekten zur Stabilisierung und besseren Integration von Menschen mit Migrationsgeschichte zukunftsfähig zu machen. In diesem Zusammenhang wurde mit der „Interkulturellen Familienbibliothek“ mit dem zentralen Aspekt familienfreundlicher Öffnungszeiten, v.a. sonntags, ein Schlüsselprojekt konzipiert. Besonders wichtig der Ansatz, damit den öffentlichen Raum gerade am Wochenende zu stärken. Voraussetzung für die Sonntagsöffnung war eine Organisationsform, bei der ein Personaldienstleister das Personal stellt. Die Bilanz: nach Stopp der deutlichen Besucher-Rückgänge konstant hohe Besucherzahlen, sonntags besuchen mehr Menschen die Bibliothek als samstags, begeisterte Besucher-Rückmeldungen. Die Kundenumfrage der TH Köln zur wissenschaftlichen Evaluierung Ende 2014 ergab mit der Note 1,5 eine sehr gute Bewertung der Sonntagsöffnung. Knapp 50% der Befragten gaben an, nur am Wochenende und dann besonders sonntags Zeit für den Bibliotheksbesuch zu haben. Berufstätige besuchen überproportional häufig am Sonntag die Bibliothek (58%), viele mit der Familie. Damit unterstützt die Bibliothek den grundgesetzlich in Artikel 6 verbrieften Schutz der Familie, ein hohes Gut, dessen besondere Bedeutung auch die Begründung des Gesetzentwurfs hervorhebt. Es kommen aber auch sehr viele junge Menschen, ganz besonders mit Migrationshintergrund. Hier zeigt sich ihre hohe integrative Leistung und präventive Funktion. Die Evaluation hat in Mönchengladbach

die kulturelle Funktion als interkultureller, intergenerativer Begegnungs- und Kommunikations- sowie Bildungsort empirisch belegt. Sie spielt sonntags eine besonders große Rolle: 81 % nutzen die Bibliothek als Treffpunkt und Lernort. Aufgrund des klaren Nachweises des Bedarfs und der positiven Wirkungsweise wurde das Pilotprojekt 2016 in den Regelbetrieb überführt. In Mönchengladbach stehen alle gesellschaftlich relevanten Gruppen, von den Gewerkschaften über die politischen Parteien bis zu den Kirchen, hinter der Sonntagsöffnung, sehen sie als unverzichtbares sozialräumliches Angebot. So ist sie selbstverständlich elementarer Bestandteil des Zukunfts-Konzeptes „Zentralbibliothek der Zukunft zb+“, für das bis 2022 die räumlichen Voraussetzungen geschaffen werden.

Der Gesetzentwurf betont die besondere Bedeutung der kompetenten Beratung und des fachlich kuratierten Informationsangebotes von öffentlichen Bibliotheken für die mündige Teilhabe von Bürger\*innen am politischen Leben. Sachlich belastbare Informationen sind angesichts extremer Tendenzen in der Gesellschaft und der „Informationsunwucht“ durch soziale Medien heute wichtiger denn je. Das begrüßen wir ausdrücklich. An dieser Stelle sei aber der Hinweis erlaubt, dass öffentliche Bibliotheken die Informationsfreiheit im Bereich der elektronischen Medien durch die gegenwärtige rechtliche Situation nur eingeschränkt garantieren und den Erwartungen der Bürger\*innen in unserer Informationsgesellschaft nicht umfassend genügen können. Öffentliche Bibliotheken müssen durch die Schaffung entsprechender rechtlicher Rahmenbedingungen in die Lage versetzt werden, grundsätzlich jedes in der EU erhältliche E-Medium zu erwerben – zum Zeitpunkt des Erscheinens und zu fairen Bedingungen - und zur Nutzung zur Verfügung stellen zu können.

Die Stadtbibliothek Mönchengladbach begrüßt ausdrücklich, dass in § 10 Absatz 1 in den Nummern 2, 3 und 4 Informationszugang und lebenslanges Lernen, Leseförderung, Vermittlung von Medien- und Informationskompetenz sowie von allgemeiner, interkultureller und staatsbürgerlicher Bildung als wichtige bibliothekarische Funktionen gesetzlich anerkannt sind. Vor dem Hintergrund von aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen wie demografischem Wandel, Digitalisierung und Migration steigt die Bedeutung von Bildung und lebenslangem Lernen, wird Bildung und Kompetenzvermittlung zu einem zentralen Standortfaktor und Element von Stadtentwicklung. Bibliotheken kommt hierbei eine Schlüsselrolle zu. Bibliotheken begleiten als einzige Institution Menschen dauerhaft durch ihre Bildungsbiografie und sind niederschwellig zugänglich. Die im Gesetz genannten Aufgaben gehören zu den Kernaufgaben öffentlicher Bibliotheken, die sie mit eigenen Angeboten verschiedenster Formate und in Kooperation mit anderen Bildungseinrichtungen erfüllen. Die Stadtbibliothek regt aber an, die Rolle der öffentlichen Bibliothek im Bereich digitale Transformation, digitale (All-

tags)Kompetenzen und digitaler Teilhabe sowie kultureller Bildung und Bildungspartner für Kitas und Schulen explizit anzusprechen.

Auf der Basis ihrer inzwischen achtjährigen Erfahrung hält die Stadtbibliothek Mönchengladbach den Einsatz von bibliothekarischem Fachpersonal am Sonntag für unverzichtbar. Der bibliotheksfachliche Service ist auf freiwilliger Basis personalreduziert leistbar, wie wir am Samstag zeigen. Zunehmend sehen Beschäftigte Arbeit zu Sonderzeiten, wie etwa am Sonntag, aber auch als Chance, sowohl im Hinblick auf flexiblere Arbeits- und Lebensplanungen wie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Voraussetzung sind faire und zukunftsfähige Rahmenbedingungen, wie z.B. Arbeitszeitkonten, Lebensarbeitszeitmodelle.

Der von den Verbänden vorgeschlagene Weg, Mitarbeitende in den Prozess einzubeziehen und mit Expert\*innen Modelle für die operative Umsetzung zu entwickeln sowie in Pilotphasen zu testen, finden wir sehr gut. Diese sind individuell je nach den Bedarfen der Kommune zu gestalten. Grundsätzlich ist dort auch die Frage der Ressourcen zu klären. Wünschenswert ist eine Förderung des Landes, insbesondere zur Erarbeitung von Konzepten sowie der Durchführung und Evaluierung von Pilotphasen.